



Stellungnahme der IFLA zum Datenschutz im Bibliothekswesen

Einführung

Die schnellen technologischen Fortschritte bringen Auswirkungen des Datenschutzes für Bibliotheken, Informationsdienste, ihre Nutzer und die Gesellschaft mit sich. Kommerzielle Internetangebote, die z. B. Bibliotheks- und Informationsdienste anbieten, sammeln in großem Stil Nutzerdaten und Daten über Nutzerverhalten. Diese Anbieter können die Daten an Drittparteien verkaufen, die dadurch Datendienstleistungen anbieten, aber auch Datenüberwachung betreiben können. Durch die Verwendung von Identifikations- und Ortungstechnologie können zudem Regierungen und Drittanbieter die Kommunikation und Aktivitäten von Bibliotheksnutzern analysieren und zum Zweck der Überwachung oder der Kontrolle von Zugang zu Räumen, Geräten oder Dienstleistungen nutzen.

Übermäßige Datensammlung und Nutzung bedroht die Privatsphäre des individuellen Nutzers und zieht soziale und legale Konsequenzen nach sich. Wenn Internetnutzer sich über die großangelegte Datensammlung und Datenüberwachung bewusst sind, kann es sein, dass sie ihr Verhalten aus Angst vor unerwarteten Konsequenzen einer Selbstzensur unterziehen. Unverhältnismäßige Datensammlung kann so eine abschreckende Wirkung auf die Gesellschaft haben und somit das individuelle Recht auf Meinungs- und Redefreiheit einschränken. Eine beschränkte Meinungs- und Redefreiheit birgt die Gefahr, Demokratie und bürgerschaftliches Engagement einzuschränken.

Datenschutz als Recht

Der freie Zugang zu Informationen und die Meinungsfreiheit sind, wie im Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert, essentielle Konzepte für das Bibliotheks- und Informationswesen. Datenschutz ist wesentlich, um diese Rechte sicherzustellen.

Privatsphäre ist als Menschenrecht im Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieser besagt: „Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Beruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.“ Privatsphäre ist wesentlich um Zugang und Nutzen von Informationen ohne Angst vor Konsequenzen zu ermöglichen. Elektronische Überwachung, das Abhören von digitaler Kommunikation und das massenhafte Erfassen von persönlichen Daten haben einen negativen Einfluss auf die Meinungsfreiheit und die Informationsfreiheit. Ausgehend davon hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2013 und 2014 Beschlüsse bzgl. des „Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter“ angenommen und alle Länder dazu aufgefordert „das Recht auf Privatsphäre, auch innerhalb des Kontexts der digitalen Kommunikation, zu respektieren und zu schützen“.

Datenschutz in Bibliotheken

Einzelne Richtlinien bzgl. Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen schätzen traditionellerweise die Privatsphäre und Vertraulichkeit der BenutzerInnen. Diese Prinzipien finden sich auch im IFLA-Internet Manifesto in einem spezifischen Statement wider: „Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen ... haben

eine Verantwortung ... dafür Sorge zu tragen, dass die Privatsphäre der NutzerInnen geschützt wird, und dass die Ressourcen und Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen, vertraulich bleiben.“ Der IFLA-Verhaltenskodex identifiziert Respekt für die persönliche Privatsphäre, den Schutz auf persönliche Daten und die Vertraulichkeit in Bezug auf die Beziehung zwischen NutzerInnen und Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen als Grundprinzipien.

Der Schutz der Daten von NutzerInnen in Bibliotheken wird zunehmend zu einer Herausforderung. Kommerzielle Inhalts- und Dienstleistungsanbieter, die von Bibliotheks- und Informationsdienstleistern genutzt werden, könnten Daten über die Aktivitäten, Kommunikation und Transaktionen von NutzerInnen sammeln oder als Bedingung für die Bereitstellung ihrer Inhalte und Dienstleistungen voraussetzen, dass Bibliotheken Daten sammeln. Cloudbasierte Bibliothekssysteme könnten Nutzerdaten außerhalb der Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen übermitteln und speichern. Wenn Bibliotheks- und Informationsdienstleister Angebote auf mobilen Endgeräten anbieten, könnte die Identität sowie Ortungsdaten gesammelt werden, die Nutzung der Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen verfolgt und die Daten mit Drittparteien geteilt werden.

Bibliotheks- und Informationsdienstleister besitzen die Möglichkeit, unabhängige Entscheidungen über lokale Systeme und das Datenmanagement zu treffen. Sie können entscheiden, welche personenbezogenen Nutzerdaten gesammelt werden. Darüber hinaus können sie die Prinzipien von Datensicherheit, -verwaltung, -speicherung, -austausch und Vorratsdatenspeicherung berücksichtigen. Sie können mit kommerziellen Diensteanbietern verhandeln, um den Schutz der Privatsphäre von Nutzern zu gewährleisten. Dienste, die exzessiv Daten sammeln, können sie ablehnen bzw. den Gebrauch von Technologien, welche die Privatsphäre von Nutzern gefährden, einschränken. Jedoch sind die Möglichkeiten von Bibliotheks- und Informationsdienstleistern, die Praxis der Datensammlung kommerzieller Anbieter oder Regierungseinrichtungen zu beeinflussen, zu regulieren oder vertrauenswürdige Auskünfte darüber zu erhalten, eingeschränkt.

Empfehlungen

- Bibliotheks- und Informationsdienste sollten Datenschutz und Privatsphäre sowohl in der Praxis als auch vom Prinzip her respektieren und fördern.
- Bibliotheks- und Informationsdienste sollten nationale, regionale und internationale Bemühungen (z.B. von Organisationen, die sich für Menschenrechte und digitale Rechte einsetzen) unterstützen, um die Privatsphäre Einzelner und ihre digitalen Rechte zu schützen und Bibliotheksmitarbeiter darin zu stärken, diese Themen zu reflektieren.
- Bibliotheks- und Informationsdienste sollten elektronische Überwachung und jede Art illegitimer Beobachtung ablehnen, welche die Privatsphäre gefährden und das Recht beeinträchtigen, Informationen zu suchen, erhalten und vermitteln. Dies gilt insbesondere für die Sammlung privater Nutzerdaten bzw. von Daten über privates Informationsverhalten. Sie sollten Maßnahmen ergreifen, um die Sammlung personenbezogener Informationen über NutzerInnen und ihre genutzten Dienste einzuschränken.
- Der Zugang von Regierungen zu Nutzerdaten und Datenüberwachung kann nicht vollständig verhindert werden. Bibliotheks- und Informationsdienste sollten jedoch sicherstellen, dass die Zugriffe von Regierungen auf Nutzerdaten bzw. das Kommunikationsverhalten von NutzerInnen auf einer gesetzmäßigen Grundlage basiert und unerlässlich und angemessen zu rechtlichen Zielen sind (wie z.B. beschrieben in den 'International Principles on the Application of Human Rights to Communications Surveillance').
- Wenn Bibliotheks- und Informationsdienste Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen und Technologien zur Verfügung stellen, welche die Privatsphäre von NutzerInnen gefährden, sollten sie

NutzerInnen für mögliche Konsequenzen sensibilisieren und Orientierung zum Datenschutz sowie zum Schutz der Privatsphäre geben.

- Bibliotheks- und Informationsdienste sollten in Bezug auf das individuelle Kommunikationsverhalten und den Gebrauch von Internetdiensten die Fähigkeiten von NutzerInnen stärken, informierte Entscheidungen zu treffen, rechtmäßig zu handeln sowie Vorteile und Risiken abwägen zu können.
- Datenschutz und der Schutz von Privatsphäre sollte Teil der Medien- und Informationskompetenzvermittlung für NutzerInnen von Bibliotheks- und Informationsdiensten sein. Dies sollte Schulungen mit einschließen, die den Gebrauch von Anwendungen für den Schutz der Privatsphäre trainieren.
- Die Ausbildung von Bibliotheks- und InformationsspezialistInnen sollte die Prinzipien und Praktiken von Datenschutz und Privatsphäre in der digitalen Welt integrieren.

IFLA-Verwaltungsrat (Governing Board), 14. August 2015